

# Grund- und Ersatzversorgung - **Strom**

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung in der Gemeinde Mainhardt ab 01.01.2022

Bruttoendpreise:	Euro		Cent/kWh		
	Eintarif	Zweitarif	Tagstrom	Nachtstrom	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	130,00	166,00			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	10,83	13,83			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)			30,900	27,900	
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:</b>					
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten	-	20,76	26,50	4,934	4,455
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	109,24	139,50		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			25,966	23,445
<b>In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>):</b>					
		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-			1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	-			3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-			0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)	-			0,437	0,437
Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-			0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	-			0,003	0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-			4,74	4,74
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,60	63,60		
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	9,50	14,75		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>=</b>	<b>73,10</b>	<b>78,35</b>	<b>13,07</b>	<b>12,36</b>
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):</b>					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	36,14	61,15		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			12,896	11,085

Bei Zweitartfzählern gilt Tagstrom (HT) in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr.  
Nachtstrom (NT) gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitartfzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten.

## Stromkennzeichnung der Stromlieferungen

Stand der Informationen: 27. Oktober 2021

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2021.  
Die Angaben basieren auf den vorläufigen Daten zur Stromlieferung aus dem Jahr 2020.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter [www.emw-energie.de](http://www.emw-energie.de),  
telefonisch unter **0791 401-486** oder per E-Mail an [info@emw-energie.de](mailto:info@emw-energie.de).

Unser Strom kommt zu **65,03%** aus Erneuerbaren Energien, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) gefördert sind. **34,97%** unseres Stroms wird aus sonstiger erneuerbarer Energie erzeugt, die nicht unter die Förderung des EEG fällt. Der von uns an Sie gelieferte Strom wurde nachhaltig und umweltfreundlich erzeugt.

